

Interpellation SP-Fraktion vom 30. November 2011

## **Swissprinters: Sicherung von qualifizierten und produktiven Arbeitsplätzen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Januar 2012

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 30. November 2011, was die Regierung unternahm bzw. unternommen wird, um Arbeitsplätze der Firma swissprinters zu erhalten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Oktober 2011 hat die Firma swissprinters mitgeteilt, dass die Schliessung des Standortes St.Gallen auf Mitte 2012 geprüft werde. Am swissprinters Standort in St.Gallen werden Zeitschriften, Kataloge sowie Broschüren gedruckt. Mittlerweile ist die Schliessung des Standortes St.Gallen auf Mitte Jahr 2012 definitiv. Das Konsultationsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und Ende November 2011 abgeschlossen.

Nach Bekanntwerden der möglichen Schliessungsabsichten haben sich der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes sowie Vertreter der Ämter für Arbeit und Wirtschaft mehrmals mit der Firmenleitung getroffen. Anlässlich dieser Treffen wurden Möglichkeiten zum Erhalt oder teilweisen Erhalt des Standortes St.Gallen erörtert und es wurde die Besorgnis darüber ausgedrückt, dass ein Traditionsunternehmen in St.Gallen und damit verbunden wichtige Arbeitsplätze verschwinden. Trotz dieser Gespräche hat die Firmenleitung die definitive Schliessung des Standortes St.Gallen beschlossen. Ein Vorschlag zur Weiterführung des Standortes St.Gallen mit rund 70 Mitarbeitenden wurde im Rahmen des Konsultationsverfahrens geprüft, von der Firmenleitung mangels Nachhaltigkeit jedoch abgelehnt.

Die Regierung bedauert den Entscheid der Firmenleitung ausserordentlich und ist sich bewusst, dass die Arbeitnehmenden und ihr persönliches Umfeld vor einer ungewissen Zukunft stehen. Der Abbau von Arbeitsplätzen ist aber letztlich ein unternehmerischer Entscheid, den der Kanton nicht verhindern kann. Bei Massenentlassungen beschränkt sich die Rolle des Staates im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsverfahrens darauf, als neutrale Instanz eine Vermittlerfunktion wahrzunehmen und die Folgen einer Massenentlassung abzufedern. Denn finanzielle Zuschüsse an Einzelbetriebe sind gemäss Standortförderungsgesetz (sGS 573.0) nicht möglich.

Der Kanton konzentriert sich nun darauf, die Arbeitnehmenden in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung der swissprinters darin zu unterstützen, möglichst rasch wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) St.Gallen bietet den gekündigten Mitarbeitenden vor Ort direkte Unterstützung an. Mit dem Ziel einer raschen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erfolgt diese durch Beratung und Vermittlung sowie arbeitsmarktliche Massnahmen. Gemäss aktuellem Stand konnte bereits für 77 Mitarbeitende eine Anschlusslösung gefunden werden (interne oder externe Arbeitsstelle, Pensionierung, Frühpensionierung usw.). Dies entspricht 44 Prozent der Mitarbeitenden.

In Zusammenarbeit mit der Stadt St.Gallen prüft das Amt für Wirtschaft Möglichkeiten für den Erhalt bzw. die Neuschaffung von Arbeitsplätzen in den leer werdenden Räumlichkeiten von swissprinters (Suche nach Investoren, allfällige Umnutzung des Gebäudes).